

Protokoll vom 04.06.13

Ort: Neues Rathaus; Zeit: 14.00 – 16.20 Uhr

Anwesend: Andrea Schwarzbach (Bildungsberatung GFH), Holger Martens (BIGS), Renate Kornhardt (Ref.05/Büro f.Integration Gö), Bernadette Tusch (IfaK), Birgit Sacher (Integrationsrat Gö), Angela Paul (Innere Mission/Friedland), Mario Lehmann (JMD/IB), Ansgar Jendraszek (BAMF), Dana Graef (Migrationszentrum), Omar Sousom (ZW), Philipp Kallenbach (BIGS), Joachim Foerster (FD 51.3/Stadt Gö), Omar Masarwa (MBE/AWO), Anett Lehmann (Ref.05/Büro f.Integration Gö), Christina Hammer (BIGS), Natalia Hefe (BIGS), Katrin Brandt (Brüder-Grimm-Schule Gö), André Gosmeier (FBS/IfaK), Aylin Kalisch (FBS/IfaK), Mike Bomball (JSN), Christian Stoll (JSN), Brigitte Ritz (JSN), Hans-Georg Hofmeister (Flüchtlingsrat Nds.)

Top 1: Begrüßung

Angela Paul eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung werden genehmigt. In Top 2 entfällt Susanne Braukmann. Die Protokolle sollen in Zukunft zeitnah zur stattgefundenen Sitzung verschickt werden.

Top 2: Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) in Stadt und Landkreis Göttingen

a) Christian Stoll, Brigitte Ritz (J.S.N.)

Die UMF kommen in Friedland an und werden anschließend umverteilt auf Gastfamilien, Betreutes Einzelwohnen (BEW) oder kommen zur Auguste Ahlborn Stiftung (AAS).

Vor einer endgültigen Umverteilung findet eine ID-Behandlung statt (nach der ID-Überprüfung erhalten die Personen erst eine Duldung, vorher haben sie nur ein Papier der Jugendhilfe) und es wird vom Jugendamt geprüft, ob eine Altersfeststellung stattfinden muss. Das Jugendamt legt auch fest, ob in BEW oder Gastfamilie umverteilt werden soll. Das Verfahren findet über einen Zeitraum von 3 bis 6 Monaten statt. Die nicht als minderjährig befundenen Personen müssen in die Erstaufnahmestelle nach Friedland zurück.

Das Altersclearing basiert in der Regel auf einer Handwurzeluntersuchung, in Göttingen aufgrund einer Gerichtsentscheidung allerdings aus einem Mix aus vier Methoden:

- Untersuchung körperliche Entwicklung
- Kieferuntersuchung
- CT-Untersuchung Schlüssel-/Brustbein
- Handwurzeluntersuchung

In der Regel werden weit über 50% der Personen aufgrund der physischen Untersuchung für volljährig befunden. Da u.a. keine eindeutige Altersfeststellung und eine mögliche Gesundheitsgefährdung (Röntgen) aufgrund der Verfahren möglich ist, lehnt der Deutsche Ärztetag diese Herangehensweise ab. Es ist u.a. bisher auch keine zweite Meinung zugelassen. Die UMF werden im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme (JGHM) oder einer Inobhutnahme (ION) betreut.

Der J.S.N. arbeitet in einem Netzwerk, um eine gute Begleitung der UMF erreichen zu können: u.a. mit ASD, Vormünder, Wifu, Ausländerbehörde, Polizei, BAMF, Ärzte, Übersetzerdolmetscher, KJP, Asklepios, Friedland (Beratungsstellen, Soziale Dienste), Sprachkurse und weitergehende Beratungen (Migrationszentrum, HdK), Flüchtlingsrat Nds.

Beim BEW beträgt der Stundenumfang 10 Std. pro Person + Kulturdolmetschereinsätze, die Rufbereitschaft läuft über die Dolmetscher. Jeder Jugendliche hat ein Handy.

Im BEW sind derzeit nur männliche Jugendliche, in den Gastfamilien ist das Verhältnis ein Drittel (f) zu zwei Drittel (m). Derzeit gibt es die Möglichkeit der Unterbringung in 10 Gastfamilien und 20 Inobhutnahmen. Aktuell gibt es 6 ION und 1 JGHM, beim BEW 15 ION und 7 JGHM, AAS hat 5 JGHM. Es sind überwiegend männliche Jugendliche, die in Friedland ankommen, meist aus

Afghanistan, weitere Herkunftsländer sind u.a. Syrien, Irak, Tschetschenien. Während des Zeitraumes der Inobhutnahme können die Jugendlichen an Sprachkursen im HdK (kostenfrei) oder im Migrationszentrum (40 € für 6 Monate) teilnehmen. Die Beschulung im Alter ab 16 Jahre läuft i.d.R. über die Berufsbildenden Schulen (BBS). Hier gibt es manchmal Probleme bzgl. des Spracherwerbsangebotes in den Schulen (Beispiel Einbeck).

b) Joachim Foerster / FD 51.3 Jugendamt Stadt Gö)

Das Jugendamt hat derzeit 11 Vormundschaften. Hauptproblem sind Sprachschwierigkeiten und für die Verwaltung das Thema Kostenübernahme der Dolmetscherkosten (wer zahlt? Stadt oder Landkreis Göttingen), sowie das Asylantragsverfahren – hier hat das Amtsgericht Göttingen die Beratungskostenbeihilfe abgelehnt, mit der Begründung, dass es eine Rechtsabteilung der Stadt Göttingen gibt, die ja über das Jugendamt Vormund der Jugendlichen ist, und beraten könnte. Derzeit läuft ein Klageverfahren der Stadt Göttingen mit der Begründung, dass diese Entscheidung nicht mit EU-Recht korrespondiert.

Das Jugendamt sieht eine große Schwachstelle in der fehlenden Gesamtkonzeption, bisher wird jeder Fall individuell geprüft.

Neu beobachtet wird, dass jugendliche Flüchtlinge direkt in der Stadt Göttingen um Hilfe ersuchen.

Top 3: Projekt Weitblick des Niedersächsischen Flüchtlingsrates – Hans-Georg Hofmeister

Im Rahmen der Arbeit mit UMF hat der Flüchtlingsrat folgende Aufgaben (Infolyer wurde verteilt):

- Beratung von Beratern und Unterstützer
- Vernetzungsarbeit
- Aufbau Pool ehrenamtlicher Vormünder / Patenschaften

Die Situation der UMF in Niedersachsen sieht folgendermaßen aus:

Im Zeitraum 2005 bis 2008 gab es einen sehr niedrigen Stand von UMF (2006 nur 6 Jugendliche) in Niedersachsen. Seit 2009 ein starker Anstieg auf 150 bis 250 UMF pro Jahr, die Kontakt zu Jugendämtern aufnehmen. Vier Gruppen von Jugendlichen können unterschieden werden

- UMF, die einen Asylantrag stellen (ca. 50%)
- UMF im Transit, z.B. nach Skandinavien
- UMF aus anderen Bundesländern (Hintergrund nochmalige Altersfestsetzung in Niedersachsen)
- Zuzug zu Verwandten (bzw. Warten auf Verwandte)

Der Zuzug zu Verwandten kann aus verschiedenen Gründen problematisch werden, da Verwandte ohne Eignungsprüfung die Vormundschaft übernehmen.

Es gibt fünf Regionen in Niedersachsen, in denen zentriert UMF erscheinen. Friedland mit Personen aus Afghanistan, Syrien, Irak, in Braunschweig aus afrikanischen Ländern, im Transit in der Grafschaft Bentheim und Osnabrück und in Hannover.

Der Nds. Flüchtlingsrat sieht einige positive Veränderungen seit 2005 im Umgang mit UMF:

- Stärkere Wahrnehmung von UMF in Öffentlichkeit und Jugendhilfe
- Für den Erstkontakt (Inobhutnahme) ist nicht mehr der öffentliche Ordnungsbereich, sondern das Jugendamt zuständig
- Früher musste die Kinderwohlgefährdung für über 16-jährige zusätzlich festgestellt werden, ansonsten wurden sie in die Erstaufnahmestelle zurückgeführt

Derzeit versucht der Nds. Flüchtlingsrat Patenschaften aufzubauen für die Betreuung gleich nach der Ankunft, da keine Angebote aus dem Regelbereich vorliegen.

Top 4: Berichte zu neuen Projekten

- AWO-Projekt „Zubrot“ – Projekt zur geringfügigen Beschäftigung für Personen, die Leistungen nach SGB XII erhalten oder erwerbsgemindert sind (Infolyer wurde verteilt)
- Im Migrationszentrum Ausbildung ehrenamtlicher Familienlotsen (5-6 Std./Woche), Einsätze mit Aufwandsentschädigung, es stehen jetzt ausgebildete Erziehungslotsen zur Verfügung.

Top 5: Verschiedenes

- Info vom 23.04.13 der Ständigen Konferenz der Kultusminister zum Thema „Bildungssituation junger Flüchtlinge in Deutschland – Vorschläge zur Verbesserung der Bildungssituation junger Flüchtlinge durch die Organisation ´Jugendliche ohne Grenzen`“ (II A/Sg – 2396-0 -)
- Das BAMF fördert derzeit ein Modell niedrigschwelliger Sprachkurse für Männer mit der Zielgruppe Roma und Sinti, offener Status, 100 Std. pro Person, kostenlos. Die AWO sucht noch Teilnehmer
- Das Büro für Integration verteilt Infomaterialien zu Ausbildung und Arbeit bei Betrieben und Gesellschaften der Stadt Göttingen (Maßnahme im Rahmen der Interkulturellen Öffnung).
- Infos aus Friedland:
 - ✓ Im Rahmen des Resettlement-Verfahrens sollen 300 Personen aus Syrien, die ursprünglich auch aus anderen Ländern kommen, in Friedland eintreffen. Die erste Gruppe (101 Personen) kommen am 16.6.13, die zweite Gruppe im November 2013
 - ✓ Weiterhin sollen zur vorübergehenden Aufnahme in der BRD 5.000 Personen aus Syrien über Friedland und Bramsche in die BRD kommen, Aufenthaltstitel voraussichtlich nach § 23,2.

Top 6: Termine

Nächster Termin Netzwerk Migration: 16.09.2013
Schwerpunkthemen. Sprachlernklassen, Anerkennungsberatung

Für das Protokoll
Holger Martens